

Fact Sheet «Schein-Sanierungen» 3. Juni 2019 (aktualisiert)

Kanton Basel-Stadt

Zeitperiode 2012 bis 2017 | Basis: Daten Bundesamt für Umwelt, Auswertung: Lärmliiga Schweiz

- Für einen Stadtkanton unterdurchschnittliche Anzahl Erleichterungen: 86%.
- Die Kosten/Nutzeneffizienz dank Einsatz von lärmarmen Belägen und Temporeduktionen sowie Verzicht auf Lärmschutzwände schweizweit überdurchschnittlich hoch.
- Hoher Anteil von Schallschutzfenstern aufgrund grosszügiger Bebeitragung ab IGW (gesetzlich vorgeschrieben ab Alarmwert AW).

«Schein-Sanierungen»: «erleichterte» Personen = Personen ohne oder mit zu wenig Schutzwirkung in Prozent	Sanierungsmassnahmen zwar administrativ durchgeführt, jedoch <u>ohne oder mit zu wenig Schutzwirkung für lärmbeeinträchtigte Personen</u> im Sinne der Lärmschutzverordnung	86 %
Betroffene über Grenzwert (IGW) <u>vor</u> Sanierung		28'285 Personen
Betroffene über Grenzwert (IGW) <u>nach</u> Sanierung	= nicht geschützte Personen	24'299 Personen
vollständig geschützte Betroffene (unter IGW)		3'986 Personen
Kosten	nur externe Leistungen für Sanierungsprogramme, Lärmkatasterkosten, juristische Leistungen, ohne Kosten Behörden intern	24.4 Millionen CHF
Beiträge Bund		4.9 Mio. CHF
(externe) Kosten pro effektiv geschützte Person	Wert 2012 bis 2017 über Gesamtkosten aller Massnahmen inklusive Schallschutzfenster	6'121 CHF
Kosten pro Person mit Nutzen (nicht unbedingt unter IGW)	für Strassenbeläge	330 CHF
	für Verkehrsberuhigung (Tempo)	769 CHF
	für Lärmschutzwände	-
	für Schallschutzfenster	826 CHF
Effizienz: Kosten pro Person mit gewissem Nutzen (nicht unbedingt unter IGW)	Aufwand für Beläge, Verkehrsberuhigung, Lärmschutzwände (ohne Schallschutzfenster) / Personen mit Nutzen (nicht unbedingt vollständig geschützt bzw. unter IGW)	372 CHF

Ausgaben Sanierungsmassnahmen Kanton Basel-Stadt

